Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 24.10.2023 um 19:30 Uhr in der Gaststätte "Ratskeller" in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Frau Unger, Frau Frank, Herr Schülzchen,

Herr Förster, Herr Schischke, Herr Heyde,

Herr Weisbrodt

OT Werchau: Herr Schaar (Ortsvorsteher)

OT Wehrhain: Herr Atlaß

OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann

Ortsvorsteher/in:

OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

OT Wehrhain: Herr Liepe

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt

OT Jagsal: Herr Sattler

Entschuldigt: OT Jagsal: Frau Schülzke

Gäste: Herr Walta

Amt: Herr Müller, Frau Wegner, Frau Haase

Protokollantin: Frau Haase

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
- 3. Protokollkontrolle vom 22.08.2023
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2023
- 6. Vorbereitung der Maßnahmen- und Investitionsplanung 2024
- 7. Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Stadt Schlieben

- 8. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 255 in der Gemarkung Frankenhain
 - Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 22/4 in der Gemarkung Schlieben
- 9. Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes:
 - Gewässerunterhaltungsverband "Kremitz-Neugraben" für die Jahre 2014-2018
- 10. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 11. Protokollkontrolle vom 22.08.2023
- 12. Informationen zu Bauanträgen
- 13. Beschluss über den Kauf von 30 Schüler-Notebooks für die Nutzung im Bereich der Grundschule (Haus I) in der Grund- und Oberschule "Ernst Legal" Schlieben
- 14. Beschluss über den Verkauf einer 2-Zimmer-Wohnung in der Ernst-Thälmann Str. 25, 04936 Schlieben
- 15. Beschluss über die Vergabe für die Sanierung des Dr.-Wagner-Weges in Schlieben
- 16. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen "Ausbau barrierefreier Haltestellen im OT Werchau"
- 17. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen "Ausbau Waldbrandschutzweg 3, OT Berga, Str. der Arbeit" sowie eines kommunalen Weges im OT Berga, Str. der Arbeit
- 18. Grundstücksangelegenheiten
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 190 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 255 in der Gemarkung Frankenhain
 - Beschluss zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 5, Flurstück 149
 - Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück
 22/4
 - Information: Antrag zum Kauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1301 (Lage: Schlieben-Berga, Krassiger Str.)
 - Information: Nachbeurkundung eines bereits geschlossenen Kaufvertrages

19. Personalangelegenheiten

- Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Hausmeisters der Grund- und Oberschule Schlieben
- Unbefristete Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin des Drandorfhofes der Stadt Schlieben
- Unbefristete Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin des Drandorfhofes der Stadt Schlieben

Gefasste Beschlüsse:

- 61-10./2023 zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Stadt Schlieben
- 62.-10./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 255 in der Gemarkung Frankenhain
- 63.-10./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 22/4 in der Gemarkung Schlieben
- 64.-10./2023 über die Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes:
 Gewässerunterhaltungsverband "Kremitz-Neugraben" für die Jahre 2014-2018
- 65.-10./2023 über den Kauf von 30 Schüler-Notebooks für die Nutzung im Bereich der Grundschule (Haus I) in der Grund- und Oberschule "Ernst Legal" Schlieben
- 66.-10./2023 über den Verkauf einer 2-Zimmer-Wohnung in der Ernst-Thälmann Str. 25, 04936 Schlieben
- 67.-10./2023 über die Vergabe für die Sanierung des Dr.-Wagner-Weges in Schlieben
- 68.-10./2023 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 190 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 255 in der Gemarkung Frankenhain
- 69.-10./2023 zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 5, Flurstück 149
- 70.-10./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 22/4
- 71.-10./2023 zur Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Hausmeisters der Grund- und Oberschule Schlieben
- 72.-10./2023 zur unbefristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin des Drandorfhofes der Stadt Schlieben
- 73.-10./2023 zur unbefristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin des Drandorfhofes der Stadt Schlieben

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie übergibt danach das Wort an Frau Haase, der neuen Mitarbeiterin im Amt Schlieben und bittet um eine kurze Vorstellung.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beauftragt den Tagesordnungspunkt 19 zu ergänzen und folgenden Punkt mit aufzunehmen:

 Unbefristete Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin des Drandorfhofes der Stadt Schlieben

Dazu wurde zu Sitzungsbeginn die Beschlussvorlage Nr.11 als Tischvorlage ausgereicht. Die Abgeordneten stimmen der Anpassung der Tagesordnung zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 3 und 12
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 18	Beschlussvorlage Nr. 6, 8 und 13
TOP 19	Beschlussvorlage Nr. 9, 10 und 11

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 22.08.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben, vom 22.08.2023, wird einstimmig bestätigt.

Ebenso bestätigen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Stadt Schlieben, vom 30.08.2023, sowie des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben, vom 08.08.2023, einstimmig.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Frau Schülzchen informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Walta ergreift das Wort und trägt zwei Anliegen vor, für die er sich Unterstützung von den Abgeordneten erhofft.

- 1. Aufklärung seiner Grundstücksangelegenheiten
- 2. Prüfung der Ablehnung für einen Hortplatz im Hort der Schule in Schlieben

Frau Schülzchen nimmt seine Anliegen auf. Die Abgeordneten werden sich einen Überblick zu dem Sachverhalt verschaffen. Herr Walta hat Ordner mit seinen Unterlagen für jeden Abgeordneten vorbereitet und übergibt diese. Auch legt er eine Vollmacht seiner Frau vor, damit eine Akteneinsicht im Amt Schlieben möglich ist. Anschließend verlässt er die Sitzung.

TOP 5

Unterjährige Berichterstattung zum HH 2023

Frau Wegner erläutert die Ertrags- und Aufwendungssituation zum 30.06.2023 und 30.09.2023 und gibt einen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis. Der Erfüllungsstand zum Vorjahr wird gegenübergestellt. Sie informiert ausführlich über die Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen.

TOP 6

Vorbereitung Maßnahmen- und Investitionsplanung 2024

Frau Wegner macht darauf aufmerksam, dass die vorliegende Übersicht von der Bauverwaltung zusammengestellt wurde, da die meisten Investitionen und Maßnahmen aus diesem Bereich stammen. Die Maßnahmen, die 2023 nicht zur Erfüllung kommen, verschieben sich i. d. R. in das Folgejahr und sind demzufolge für 2024 wieder in der Planung mit aufgegriffen (plus Ergänzungen für die Jahre 2025, 2026 und 2027).

So ist dem Bereich Schule z. B. der Anbau am Haus 4 ein wichtiges Projekt im nächsten Jahr und auch die Turnhalle muss dringend erneuert werden. Weitere Investitionen sind für Bushaltestellen, Dorfgemeinschaftshäuser und Friedhöfe eingeplant.

Frau Wegner gibt noch einmal den Hinweis, dass zusätzliche Maßnahmenbedarfe an das Amt Schlieben übermittelt werden können.

Herr Schischke teilt anschließend mit, dass in Weißenburg ein Spielplatz gewünscht wird. Frau Schülzchen ergänzt dazu, dass es angedacht war, nach der Neugestaltung des Spielplatzes am Drandorfhof, die intakten "alten" Spielgeräte Weißenburg zur Verfügung zu stellen.

Herr Schischke hörte davon, dass an der B87 ein Gehweg saniert werden soll. Wichtig wäre für ihn die gleiche Maßnahme auch in Schlieben Berga, in der Naundorfer Straße, dort sind mindestens zwei Stellen stark beschädigt. Des Weiteren fehlen aus Sicht von Herrn Schischke zwei Straßenlampen, eine an der B87/Lindenstraße, eine Weitere an der Kreuzung in Schlieben Berga, Krassiger Straße/Naundorfer Straße. Frau Schülzchen stimmt dem zu, sie hofft, dass im

Zuge des Neubaus der Rettungsstelle eine Anpassung der Straßenbeleuchtung vorgenommen wird und bittet darum, dass die Bauverwaltung dies "im Auge" behält.

TOP 7

<u>Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der</u> Stadt Schlieben

Beschlussvorlage 1

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 finden die Kommunalwahlen am 09.06.2024 statt. Als Termin für etwaige Stichwahlen wurde der 30.06.2024 festgesetzt.

Die Kommunalwahl wird mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Nach § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) können Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern in Abhängigkeit von der tatsächlichen Einwohnerzahl mehrere Wahlkreise bilden. Entsprechend § 21 Abs. 1 BbgKWahlG beschließt die Vertretung deren Zahl und Abgrenzung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, dass das Wahlgebiet der Stadt Schlieben in 1 Wahlkreis eingeteilt wird.

Beschluss-Nr.: 61.-10./2023 11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

<u>Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 255, Flur 1, in der Gemarkung Frankenhain</u>

Beschlussvorlage 3

Herr Müller erläutert, dass es um eine Grundstücksbereinigung geht. Um die Zusammenführung von Grund und Boden mit dem Gebäude zu ermöglichen, beantragen die Eigentümer den Kauf der Teilfläche. Da diese Fläche für die Aufgabenerfüllung der Stadt Schlieben nicht benötigt wird, kann sie veräußert werden.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 255, Flur 1, in der Gemarkung Frankenhain von insgesamt ca. 190 m².

Beschluss-Nr.: 62.-10./2023 11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

<u>Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 22/4, Flur 9, in der Gemarkung Schlieben</u>

Beschlussvorlage 12

Bei der Überprüfung kommunaler Liegenschaften wurde festgestellt, dass auch das kommunale Grundstück, Flur 9, Flurstück 22/4 in der Gemarkung Schlieben von den Eigentümern des

angrenzenden Grundstücks genutzt wird. Da auch diese Fläche für die Aufgabenerfüllung der Stadt Schlieben nicht benötigt wird, kann sie veräußert werden.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 22/4, Flur 9, in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 73 m².

Beschluss-Nr.: 63.-10./2023 11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband "Kremitz-Neugraben" für die Jahre 2014-2018

Beschlussvorlage 4

Aufgrund bestehender Widerspruchsverfahren für den Zeitraum 2014-2018 ist es erforderlich, einen Satzungsneubeschluss zu fassen. Es ist immer möglich, eine rückwirkende Änderung der Formalien durchzuführen. Die Anpassung gilt dann aber nur für den benannten Zeitraum. In diesem Fall fehlte in der ursprünglichen Satzung die Festlegung, an welchem Tag die Gebührenschuld beginnt. Nachträglich wurde also bestimmt, dass die Person, die am 01.01. des betreffenden Kalenderjahres Eigentümer des Grundstücks ist, gleichzeitig der Gebührenschuldner ist. Ab dem Jahr 2019 wurde die Satzung bereits diesbezüglich angepasst.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes:

- Gewässerunterhaltungsverband "Kremitz-Neugraben" rückwirkend zum 01.01.2014 bis 31.12.2018.

Beschluss-Nr.: 64.-10./2023 10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltungen

TOP 10

Anträge und Verschiedenes

Herr Heyde wurde von einem Elternteil bezüglich des Medienraumes, Haus I, in der Schule Schlieben angesprochen. Es geht darum, dass die Rechner ständig abstürzen, wodurch ein ordentliches Arbeiten nicht möglich ist.

Als ehemaliger Lehrer der Schule, ist Herrn Heyde das Problem bekannt, noch immer wird mit Windows 7 gearbeitet. Er gibt außerdem zu bedenken, dass aktuell weniger Rechner als Schüler zur Verfügung stehen. Sollte es zu einer Neuanschaffung kommen, empfiehlt er, sich vorab mit der Schulleitung abzustimmen.

Herr Müller berichtet in diesem Zusammenhang von der Neuausstattung (mit Technik und Mobiliar) des Informatikraumes in der Grundschule, Haus II, in Schlieben (sh. TOP 13), was von der Schulleitung als prioritär bewertet wurde. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel für die Modernisierung des Medienraumes, Haus I, veranschlagt.

Herr Müller teilt mit, dass Herr Dr. Wolf von der KZ-Gedenkstätte darum bat, vorab darüber zu informieren, dass in Hinblick auf eine mögliche Förderung vor den Landtagswahlen (Demokratieförderung), über einen Anbau an die Gedenkstätte nachgedacht wurde. Hierbei soll ein Beratungs- und Schulungsraum geschaffen werden, um bei Projekten mit Schulen oder verschiedenen anderen Besuchsterminen besser aufgestellt zu sein. Ebenso müssen die Toiletten ausgebaut werden, da die Besucherzahl stetig wächst.

Des Weiteren informiert Herr Müller über den Besuch des Verteidigungsministers am Standort Holzdorf. Neben dem Ausbau des Bundeswehrstandortes, geht es in der Folge darum, mit der Aufstockung von ca. 1.000 Dienstposten auch den peripheren Bereich um den Standort herum auszubauen und zu ertüchtigen. Dafür sollen Mittel, die eigentlich für die Braunkohleförderung gedacht waren, umgewidmet und vorrangig den Kommunen Schlieben, Herzberg und Schönewalde zugeordnet werden. Auch die Finanzministerin, K. Lange, war vor Ort und hat sich im Gespräch mit Herrn Polz, Herrn Eule-Prütz und Herrn Stawski ein Bild über die Situation in den drei Kommunen gemacht. Nach den ersten Terminen und der Auswertung, stehen vorrangig der Bildungsbereich, die Schaffung neuer Wohngrundstücke sowie der Ausbau von Gewerbegebieten auf der Agenda.

Herr Müller bittet die Abgeordneten, sich zur Erschließung und Ausweisung eines großflächigen Gewerbegebietes zu positionieren. Grundsätzlich steht zwar an der B87, Richtung Weißenburg, eine größere Fläche zur Verfügung, die Ansiedlung von neuem Gewerbe könne aber den Charakter einer Kleinstadt auch enorm verändern. Die Stadtverordneten diskutieren, erheben aber keine grundsätzlichen Einwendungen.

Nichtöffentlicher Teil

Schülzchen Bürgermeisterin Polz

Amtsdirektor